

Landliga und Bodenreform.

Von Hermann Bahr.

Zu den vielen Ueberraschungen, die dieser Sommer brachte, gehört auch eine seltsame Parteigründung. Eine Parteigründung, die viel Aufsehen erregte, eine lebhafteste Diskussion entfachte und die mannigfachsten Behauptungen zu Tage förderte.

Die Sache kam so: Nachdem am 6. Juni d. J. in Berlin eine „Versammlung der Freunde einer Reform des Grundbesitzes“, die die Meisten, nach einigen dabei genannten Namen urtheilend, für ein Unternehmen der demokratischen Partei ansahen, stattgefunden hatte, ohne irgendwie die Theilnahme weiterer Kreise zu finden, wurde in den ersten Tagen des Juli ein Flugblatt verbreitet, das die Gründung einer „Landliga“ mittheilte und als Aufgabe und Zweck dieses Verbandes bezeichnete: „auf friedlichem Wege eine Umgestaltung der bestehenden Gesellschaftsordnung anzustreben, welche die Erhaltung des inneren Friedens des Reiches und die Wohlfahrt seiner Bürger erhoffen läßt.“ Diese Tendenz stellte sich dar als eine Konsequenz der kaiserlichen Botschaft vom 17. November 1881, mit ausdrücklicher Berufung auf diese, und gipfelte in der Forderung: „das ausschließliche Recht der Grund- und Bodenbeleiher auf das Reich zu übertragen, um so, auf gesetzlichem Wege, die allmälige Ueberführung des Privateigenthums an Grund und Boden in Staatseigenthum anzubahnen“. Das Flugblatt behauptete diese Forderung als eine rein wirtschaftliche, in der sich die habenden politischen Parteien vereinigen könnten, citirte eine Rede Bismarck's und schloß mit dem Ruf, der „immer noch das deutsche Volk zum Sieg geführt: Für Kaiser und Reich“. Gleichzeitig wurde die „Landwirtschaftliche Börsenzeitung“ zum Organ der Landliga erklärt und mit der Veröffentlichung einer „Streitschriften-Sammlung der Landliga“ begonnen, von der bis jetzt drei Hefte vorliegen.¹⁾

Und nun geschah ein höchst Späßhaftes. Die ersten Blätter, die von der neuen Gründung Notiz nahmen, beispielsweise die „Vossische“, schrieben dieselbe ohne weiters der demokratischen Partei zu. Aber nicht nur, daß der Schriftführer der Liga diese Behauptung sofort nachdrücklich dementirte — das Organ der norddeutschen Demokratie, die „Demokratischen Blätter“, fuhren das neue Unternehmen überdies mit der heftigsten Polemik an und schalteten es kurzab „Bismarck sans phrase“. Ebenso schrieb der „Sozialist“, das Organ der sozialistischen Arbeiterpartei Nordamerikas: „Wahrscheinlich hat Bismarck diese Land-

¹⁾ Seit dem 3. Oktober gibt die Land-Liga noch eine zweite Wochenschrift: „Land!“ heraus.

liga veranlaßt.“ Nun kam der „Reichsbote“, das Blatt Stöcker's, und halfte diese „Kurpfuscheri schlimmster Sorte“, wie er das Beginnen hieß, der verhaßten Sozial-Demokratie auf und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ behauptete: „Das darin Enthaltene ist der reinste revolutionäre Kommunismus und unterscheidet sich von den letzten Zielen der revolutionären Sozial-Demokratie in keiner Weise.“ Das Blatt der Antifemiten, die „Staatsbürger Zeitung“, endlich benützte die Gelegenheit, zu einem wüthenden Artikel gegen die Juden: denn als jüdische Unternehmung kurzab charakterisirte sie den neuen Parteiverfuch. Da erhoben, den Herensabbath ganz voll zu machen, die „Grenzboten“, bekanntlich eine durchaus feudal-reaktionäre Wochenschrift mit ausgesprochen antisemitischer Tendenz, in drei ausführlichen Aufsätzen ihre Stimme zu Gunsten der neuen Partei und gingen mit beredten Argumenten und breiter Motivirung für dieselbe ins Zeug.

Diese babylonische Verwirrung amüsirte die Unbetheiligten sehr. Wer freilich sich die Mühe gab, genauer zuzusehen, konnte ihre Ursachen unschwer entdecken.

Ehrenpräsident der Verbindung ist Dr. A. Theod. Stamm und das Hauptwerk dieses Sozialpolitikers: „Die Erlösung der darbenenden Menschheit. Segensreiche Belehrungen über die schon überwundenen Eigenthumsanmaßungen und über die noch bestehende Kodifizirung der Urgrundlage aller Arbeit als Privateigenthum und verkäufliche Waare, sowie über die friedliche, sittlich-wirtschaftliche Reform zur fortschreitenden Erlösung vom körperlich-geistigen Elend“,²⁾ dieses Hauptwerk wird von den Landligisten wie ein Evangelium gepriesen. Immer wieder weisen sie auf dasselbe hin als auf einen Quell ökonomischer Aufklärung und Erleuchtung, und Einzelne stellen den Verfasser ohne Zaudern auf eine Rangstufe mit A. Smith.

Ursache genug, bei diesem erlösenden Wert einen Augenblick zu verweilen. Seine Grundgedanken lassen sich dahin zusammenfassen: Der Irrthum A. Smith's, der seine Lehre zu einer „Selbstgier-Lehre“ machte, war nicht, wie Viele glauben, das Dogma der freien Konkurrenz. Nicht diese hat zur Ausbeutung und Kapitalsherrschaft geführt, nicht sie die arbeitende Menschheit zur darbenenden verwandelt. Die freie Konkurrenz ist vielmehr eine kostbare Errungenschaft und ein „unantastbares Menschenrecht“. Nur ist sie erst herzustellen und von den gegenwärtigen Beschränkungen zu befreien. Der Irrthum A. Smith's lag in einem Anderen: in der Lehre, die Menschenarbeit sei die einzige Quelle aller Werte. Diese Lehre war „gräßlich und unglückschwanger“. Sie widersprach der Wahrheit: Denn thatsächlich ist die Naturarbeit ebenso Wertproduzent als die Menschenarbeit. Die Okkupation des Bodens durch Einzeleigenthümer bewirkt, daß die Bodenfrüchte, die von der Naturarbeit geschaffenen Werte, der übrigen Menschheit vorenthalten werden. Das Recht auf dieses Bodeneigenthum kann nicht auf ursprüngliche Bearbeitung zurückgeführt werden: die Behauptung dieser wird von der Geschichte als Lüge erwiesen, indem das Bodeneigenthum thatsächlich

²⁾ Stuttgart, 1884. J. G. W. Dieß, 463 S.

beruht auf Gewalt, Anmaßung und Selbstgier, kurz „Allwohrechts-Zerretung“, wie sich der Verfasser, der solche Wortbildungen liebt, ausdrückt, und wäre sie auch wahr, so könnte die erste Bearbeitung des Bodens doch niemals „ein Besitzrecht auf ewige Zeiten und die Bodenexpropriation aller anderen Menschen und ihre Herabwürdigung zu einer Ausnutzungswaare rechtfertigen“. Diese Herabwürdigung, die ganze gegenwärtige Ausbeutung der Arbeit, ist nämlich bloß die Folge des privaten Bodeneigentums. Die Kapitalsherrschaft wäre nicht möglich ohne dieses. Denn die Massen brauchen ihre Arbeitskraft nicht dem Kapital „als Waare preiszugeben, wenn ihnen ihr Antheil an den Renten des naturgemäß gemeinsamen Grund- und Bodeneigentums zufallen würde“. Diesem, der individuellen Grund- und Bodenherrschaft, neben der die freie Konkurrenz durch die Monopolisirung der Naturgeschenke zum leeren Schatten und zum Hohn wird, diesem „Attentat gegen den Menschengestalt“ muß ein Ende gemacht werden, gerade so wie der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der Regierunterdrückung bereits ein Ende gemacht worden ist. Grund und Boden muß von den „jetzigen Usurpatoren zurückgefordert“ und ins Gesamteigentum übernommen, muß verstaatlicht werden. Es kann dies geschehen entweder mittelst eines Expropriationsgesetzes unter Entschädigung der jetzigen Besitzer, oder mittelst der Grundzinsbesteuerung oder mittelst Hypotheken-Kreditgewährung. Dann erst, wenn dies Ziel erreicht, wird die freie Konkurrenz in Wahrheit eine gerechte sein und Industrie und Bodenbau werden einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Dann wird der Kapitalzins geringer und er wird gerecht werden: denn nun werden die Arbeiter im Stande sein, die volle Bezahlung ihrer Arbeit durchzusetzen. Das Volk wird im Stande sein in „Volkswohnungspalästen“ allen Anforderungen der Hygiene zu genügen. Alle Kriege werden beseitigt, den Frauen ihr Recht gegeben, die Liebe des Menschen zum Menschen verwirklicht werden. Kurz, die Befreiung vom individuellen Grund- und Bodeneigentum wird sich erweisen als die Befreiung der Menschheit vom körperlich-geistigen Elend.

Die Gedanken dieses seines Hauptwerks hat Stamm in einer anderen Broschüre³⁾ kurz zusammengefaßt und zu prägnantem Ausdruck gebracht. Er hat sie in dem ersten Heft der von der Landliga publizierten Streitschriften-Sammlung⁴⁾ nochmals in Kürze skizziert.

Da die erste Auflage seines Hauptwerks bereits im Jahre 1870 erschien, hat Stamm für diese Gedanken jedenfalls die Priorität vor H. George, dessen „Fortschritt und Armuth“ in Amerika bekanntlich

³⁾ „Die sozialpolitische Bedeutung der Bodenreform“. Soziale Zeitfragen, herausgeb. von Lehmann. Fünftes Heft. Minden in Westf. J. C. C. Bruns' Verlag. 1885. 32 S.

⁴⁾ Streitschriften-Sammlung der Landliga. Berlin Hildebrandt und Hamms. 1. Heft: Stamm, „Des Adam Smith und seiner Schüler Hauptlehre.“ 2. Heft: B. Martin, „Ergebnisse der Domänenverpachtung im preussischen Staate und einige daran geknüpfte Betrachtungen.“ 3. Heft: Wehberg, „Was will die deutsche Landliga?“

eine ähnliche Bewegung erzeugt und bei uns einen beredten Anwalt in Michael Flürscheim gefunden hat.⁵⁾

Flürscheim hat neuestens gleichfalls einen kurzen Abriß aus seinem vielverbreiteten „Auf friedlichem Wege“ publiziert⁶⁾ und in diesem sich dem Stamm'schen Vorschlag des Hypothekenmonopols angeschlossen. „Der Staat allein soll berechtigt sein, Grundwerte, resp. Immobilien zu beleihen; er soll sogar verpflichtet sein, jeder Zeit bis zum vollen Betrag, für welchen das betreffende Objekt genügende Sicherheit bietet, die Beleihung vorzunehmen.“ Die Mittel dazu soll er sich durch Ausgabe von Pfandbriefen verschaffen, die durch die Differenz zwischen dem vom Staate und dem dem Staate zu zahlenden Zins amortisirt würden. Nach der Amortisation könnten die Staatsschulden getilgt und die übrigen Steuern, als nunmehr entbehrlich, allmählig aufgehoben werden. In dieser Broschüre war auch zuerst die Gründung der Landliga als unmittelbar bevorstehend angekündigt worden.

Neben Stamm und Flürscheim ist als einer der eifrigsten Förderer der landligistischen Tendenzen, wiewohl aus politischen Gründen — er will als Demokrat von einer Partei der Parteilosigkeit nichts wissen — nicht Mitglied der Liga, besonders von Helldorf-Baumersrode zu nennen. Er hat sich als solcher bewährt durch zwei Broschüren,⁷⁾ die in weiten Kreisen großen Anklang gefunden. Schon von vorneherein anmuthend durch den Glanz ihres lebhaften Stils, der sie vor den übrigen Erzeugnissen dieser Richtung vortheilhaft auszeichnet, haben sie überdies Aufsehen erregt durch den schneidigen Widerspruch, mit welchem da ein preussischer Edelmann und Grundbesitzer die junkerlichen Verpfuschungen der Wirtschaftspolitik zurückweist. Die erste der beiden Broschüren erhält einen besonderen Wert dadurch, daß ihren Ausführungen die Resultate der von dem Autor betriebenen Wirtschaft, den Wirtschaftsbüchern entnommen, zu Grunde liegen. Die zweite enthält eine genaue Darlegung dessen, was die Landbewegung will und was sie nicht will. Charakteristisch für den Standpunkt beider ist, daß den Ausgangspunkt, von dem aus der Verfasser zu dem Postulat des rentenfeindlichen Henry George gelangt, die viel berufene „Nothlage der Landwirtschaft“ bilde.

Wenn wir die Literatur, deren wichtigste Ergebnisse ich hier zu skizziren versuchte, näher betrachten, dann wird es uns klar werden, sowohl worin jene oben erwähnten Widersprüche in der Beurtheilung der Landliga ihre Ursache, als daß sie alleamt Unrecht haben.

Die die Landliga den Demokraten zugeschrieben, können zur Entschuldigung anführen, daß die philosophische Basis ihrer Ausführungen,

⁵⁾ H. George ist auch in Deutschland viel gelesen worden in zwei weit verbreiteten Uebersetzungen: „Fortschritt und Armuth“, deutsch von Güttschow. Verlag von Elwin Staude in Berlin, und „Sociale Probleme“, deutsch von Stöpel. Verlag von Elwin Staude in Berlin.

⁶⁾ „Das Staatsmonopol des Grundpfandrechts“, Soziale Zeitfragen, Heft 7. Minden Bruns' Verlag. 44 S.

⁷⁾ „Verstaatlichung des Grund und Bodens oder Schutzzölle?“ Berlin, Elwin Staude. 42 S. „Das Recht der Arbeit und die Landfrage“. Berlin, Elwin Staude. 84 S.

das „möglichst großes Glück für möglichst Viele“, die Anschauung des Demokraten Bentham ist. Die in dem Unternehmen einen Versuch Bismarck's argwöhnten, können sich auf die staatssozialistischen Lebensarten berufen, die sowohl bei Stamm, wie insbesondere in der Wehberg'schen Broschüre⁵⁾ sich finden. Und die sofort wieder einmal rothen Communismus witterten, hielten sich eben an eine rein äußerliche Erscheinung: an den Umstand, daß insbesondere Stamm nach Art des älteren utopistischen Socialismus den mangelnden Radikalismus der Ideen durch desto heftigeren Radikalismus der Sprache zu ersetzen und, was seinen Gedanken an Gefahr fehlt, seinen Worten an gefährlichem Schein zu geben eifrig beflissen ist.

Und so haben sie Alle einen Grund für ihren Irrthum, aber sie haben Alle Unrecht. Die Bedeutung der Bewegung, nicht nach zufälligen Neußerlichkeiten, auch nicht nach den Absichten ihrer Urheber geurtheilt, sondern nach dem tatsächlichen Erfolg, den ihre Bestrebungen, realisiert, erzielen müßten, ist eine ganz andere.

Man stelle sich einmal vor: Stamm's Wunsch ginge in Erfüllung, das deutsche Volk schickte nur mehr Landligisten in's Parlament und diese beschließen die sofortige Verstaatlichung von Grund und Boden und verpachteten diesen in mäßigen Parzellen. Welches wäre das Resultat? Die großen Grundbesitzer wären verschwunden und der Staat an ihre Stelle getreten. Das heißt: das Einzige, was die herrschende Klasse der nichtarbeitenden Besitzer heute noch schwächt, der Antagonismus zwischen Geldkapital und Grundkapital, wäre beseitigt, die vollständige Interessensharmonie aller Kapitalisten, nachdem die in der Verschiedenheit der Art der Ausbeutung begründeten Gegensätze aufgehoben, wäre hergestellt und gleichzeitig hätte der Staat, das Organ dieser nunmehr nach langer Zwietracht geeinten Klasse, unermesslich an Machtfülle gewonnen. Für den ländlichen Arbeiter ist es gleichgültig, ob der Herr, der ihn ausbeutet, Staat heißt oder irgend einen schön oder übel klingenden Privatnamen hat. Für den industriellen Arbeiter ist es gleichgültig, ob er bei seinem Existenzminimum kargt, nachdem er seine Steuern gezahlt, oder ohne daß er Steuern zu zahlen braucht. Vortheile hätte davon nur das Geldkapital. Die Börsenaristokratie wäre des lästigsten Konkurrenten, des großen Grundbesitzes, los geworden, sie würde durch keinen Widerspruch von Seiten des Besitzes mehr gestört und hätte freiere Hand gegen die Besitzlosen und überdies eine Macht im Kampfe für ihre Interessen, wie nie zuvor eine herrschende Klasse in der Geschichte.

Die Bodenreform-Bewegung der Landliga ist demnach zu charakterisiren als der Versuch einer einseitigen Ausbeutung der sozialen Ideen zu Gunsten des beweglichen Kapitals. Sie ist als solcher ein Gegenstück zu dem Agrarsozialismus der konservativen Grundbesitzer und vielleicht auch ein absichtlicher Gegenstoß gegen diesen. Sie soll viel-

⁵⁾ Beispielsweise gleich S.: 1 „Da es für uns unwandelbare Gesetze in der Volkswirtschaft nicht gibt, welche unabhängig vom Willen der Menschen den Gang der Dinge regeln, so fordern wir zum Schutze des Schwachen das Eingreifen der staatlichen Gesetzgebung.“

leicht bloß den Agrariern zeigen: wenn Ihr so böse seid und immer über das Kapital schimpft, um die Industriearbeiter zu fördern, so können wir hinwieder über den Grundbesitz schimpfen, um das ländliche Proletariat gegen Euch aufzuheben; wir wollen sehen, wer es länger aushält, wenn Ihr es nicht vorzieht, Raison anzunehmen und die Hand zur Versöhnung zu reichen.

Den arbeiterfreundlichen Parteien ist damit natürlich jede Möglichkeit benommen, mit der neuen Partei irgendwelche Beziehungen einzugehen. Ganz abgesehen davon, daß ihnen dies schon die wissenschaftliche Unzulänglichkeit der landligistischen Argumentation verwehrt: denn es sind immer nur in ihrem eigenen Interesse befangene Tendenzökonomien gewesen, die für die Naturkraft Wert annahmen, um der Arbeitskraft ihren Wert wegnehmen zu können.

Die arbeiterfreundlichen Parteien können aber Trost finden in dem einen Gedanken, den das neue Unternehmen nahe legt: wir haben eine Periode gehabt, in der die Grundbesitzer die Sorge für den Arbeiter in Pacht hatten, wir scheinen jetzt eine zu bekommen, in der die Geldkapitalisten die Sorge für die Arbeiter in Pacht nehmen — vielleicht kommt dann endlich eine, in der die Arbeiter die Sorge für die Arbeiter antreten.